

## 2. Nachtrag zur H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Kaisborstel, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 02. Juli 2018 folgender 1. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Kaisborstel erlassen:

### Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich auf dem Grundstück Kaisborstel, Dorfstraße 1, befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld ([www.amt-schenefeld.de](http://www.amt-schenefeld.de)) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen.“

### Artikel 2

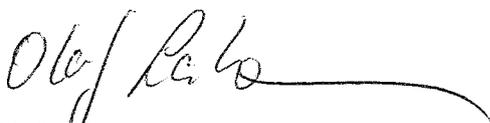
#### **In-Kraft-Treten**

Der 2. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 02. Juli 2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kaisborstel, den 04.07.18



Olaf Lahann  
1.Stv. Bürgermeister